Wer bekommt die Brille auf Rezept?

VdK-TV erklärt, bei wem Krankenkassen einen Teil der Kosten übernehmen

r eine neue Brille oder neue Kon-ktlinsen müssen Brillenträger oft f in die Tasche greifen. Seit ril 2017 zahlen die Krankenkas-n bei einigen Versicherten einen schuss. In seinem Beitrag am . Juni erklärt VdK-TV, wer mit ner Unterstützung rechnen kann.

Wer Anspruch auf eine Brille hat, geht mit dem augenärztlichen Rezept zum Optiker. Foto: imago/mm Images

Bisher erhielten nur noch Kin- r und Jugendliche eine Sehhilfe f Rezept. Doch im aktuellen il- und Hilfsmittelversorgungs-setz (HHVG), das im April 2017 Kraft trat, wurde festgelegt, ss auch manche Erwachsene nftig mit einem Zuschuss rech-n können. Bedingung ist, dass eine der folgenden Sehschwä-en haben: starke Kurz- oder itsichtigkeit ab sechs Dioptrien, rnhautverkrümmung ab vier optrien sowie schwere Augen-letzungen oder -erkrankungen. ese Voraussetzungen erfüllen den rund 41,2 Millionen Bril-trägern in Deutschland nur d 1,4 Millionen.

Die Bundesregierung will mit Regelung Patienten entlasten, auf besonders teure Sehhilfen ewiesen sind. Denn ab sechs ptrien steigt der Preis für die ser sprunghaft an. Die Höhe finanziellen Zuschusses ist im desweit gültigen Hilfsmittel-zeichnis festgelegt. Laut Spit-verband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) rei-chen die Festbeträge von zehn bis maximal 112 Euro pro Glas und sind unter anderem abhängig vom Material der Gläser. Extras, wie beispielsweise Entspiegelungen, werden nicht übernommen.

Auch Menschen mit einer schwe-ren Fehlsichtigkeit müssen einen Teil ihrer Sehhilfe selbst bezahlen. Dazu gehört das Brillengestell. Anspruch auf einen Zuschuss für Kontaktlinsen besteht nur in me-dizinischen Ausnahmefällen. Die Kassen gehen in der Regel von der Versorgung mit einer Brille aus. Einen Obolus zu Kontaktlinsen steuern sie bei, wenn die Fehlsich-tigkeit mehr als acht Dioptrien beträgt oder wenn durch die Kon-taktlinsen eine um 50 Prozent bessere Sehleistung erzielt werden kann als mit einer Brille. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, übernimmt die Krankenkasse höchstens den Betrag, den sie für eine Brille zahlen müsste.

Menschen, die Anspruch auf Unterstützung haben, benötigen ein Rezept vom Augenarzt. Dieses legen sie beim Optiker vor. Der Optiker wiederum rechnet den Zuschuss mit der Krankenkasse ab. Keine Finanzspritze gibt es für den Brillenkauf im Internet.

Annette Liebmann